

II-2720 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates

XI. Gesetzgebungsperiode

DER BUNDESMINISTER  
FÜR BAUTEN UND TECHNIK

Zl. 16.591-Präs.A/69

Wien, am 27. Juni 1969

Anfrage Nr. 1275 der Abg. Melter  
und Gen. betr. Donaubrücke bei  
Klosterneuburg.1248 / A. B.  
zu 1275 / J.  
Präs. am 3. Juli 1969

5- few

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Alfred M a l e t aParlament  
1010 W i e n  
-----

Auf die Anfrage, welche die Abgeordneten Melter und Genossen in der Sitzung des Nationalrates vom 21.5.1969 betreffend Donaubrücke bei Klosterneuburg an mich gerichtet haben, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde, auch im Hinblick auf die Kompetenzlage, für den Bereich Klosterneuburg ein lokales Raumordnungskonzept nicht erstellt und auch kein Auftrag zur Ausarbeitung eines solchen vergeben. Im Rahmen der Arbeiten für eine Neubewertung des hochrangigen Straßennetzes werden jedoch u.a. auch die raumordnungs- politischen Zielsetzungen der einzelnen Regionen erhoben und in diese Überlegungen miteinbezogen. Derzeit ist Klosterneuburg durch die Klosterneuburger-Tullner-Bundesstraße 225 einerseits an Wien, andererseits in Richtung Tulln angeschlossen.

Die im Rahmen der Neubewertung erstellte Verkehrsdiagnose bzw. Verkehrsprognose weist folgende Werte für den durchschnittlichen Tagesverkehr je 24 Stunden auf:

Abschnitt Wien-Klosterneuburg :

1965: 10.000 - 15.000 Kraftfahrzeuge

1980: 25.000 - 35.000 "

Vollmotorisierung 25.000 - 35.000 "

Abschnitt Klosterneuburg - Tulln:

1965: 2.000 - 3.500 Kraftfahrzeuge

zu Zl. 16.591-PräsA/69

1980 :           3.000 - 6.000 Kraftfahrzeuge  
Vollmotorisierung: 3.000 - 6.000 Kraftfahrzeuge

Die Bundesstraße Nr.225 wird derzeit zwischen Klosterneuburg und Wien entsprechend den vorgenannten Verkehrsbelastungen auf durchgehend vier Fahrstreifen verbreitert.

Nach Abschluß dieser Arbeiten wird Klosterneuburg damit verkehrsgerecht mit Wien verbunden sein.

Im Rahmen der Neubewertungsarbeiten wird ferner untersucht, ob der derzeit bereits bis zur Nord-Autobahn im Bundesstraßengesetz verankerte Autobahnring um Wien in den Raum Korneuburg und mit einer neuen Donaubrücke bis zur Bundesstraße Nr.225 im Bereich von Klosterneuburg fortgeführt werden sollte.

